

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Tabea Rößner (KV Mainz)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Nach Zeile 142 einfügen:

(163 neu) Damit die Digitalisierung zum Klimaretter und nicht zum Klimakiller wird, braucht sie dringend einen ökologischen Ordnungsrahmen. Die ökologischen Potenziale digitaler Anwendungen wollen wir heben und nachhaltige Technologien fördern. Mit vernetzten Produktionen, Geräten,

Energienetzen oder Verkehrsträgern können wir enorm Ressourcen einsparen. Diese positiven Effekte werden wir aber nur realisieren, wenn wir die Digitalisierung konsequent an Nachhaltigkeit ausrichten. Alle digitalen Entwicklungen, Förderungen der öffentlichen Hand und gesetzliche Regelungen müssen unter einem Nachhaltigkeitsvorbehalt stehen. Wenn digitale Anwendungen einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten oder eine digitale Lösung nachhaltiger ist als eine analoge, dann unterstützen wir diese.

weitere Antragsteller*innen

Malte Spitz (KV Unna); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Jeanette Hofmann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Torsten Leveringhaus (KV Darmstadt-Dieburg); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Laura Sophie Dornheim (KV Berlin-Kreisfrei); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Madeleine Henfling (KV Ilm-Kreis); Jan Philipp Albrecht (KV Kiel); Thomas Blankenburg (KV Ilm-Kreis); Alexander Salomon (KV Karlsruhe); Johanna Mellentin (KV Fürstfeldbruck); Esther Hochhäuser (KV Berlin-Mitte); sowie 4 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.